

MITTWOCH, 22. JÄNNER 2025 **Salzburger Nachrichten**

## Unmündiges Duo überfiel Trafik: Mehrjährige Haft für den „Helfer“

**SALZBURG.** Rechtsanwalt Peter Macheiner, der Verteidiger des inzwischen 18-jährigen und schon sechs Mal vorbestraften Angeklagten, formulierte es am Dienstag am Landesgericht im Raubprozess gegen seinen Mandanten so: „Er ist leider vor ein paar Jahren massiv falsch abgebogen. Mein Mandant hat ein großes Drogenproblem. Er braucht unbedingt eine stationäre Therapie, um aus der Kriminalität rauszukommen.“ Bettina Maxones-Kurkowski, die beisitzende Richterin im Schöffengericht, formulierte es mit scharfen Worten direkt an den ab dem Jahr 2023 sechs Mal verurteilten Bur-schen ungleich drastischer: „Sie haben heute bereits Ihre siebte Strafgerichtsverhandlung. Sie checken es nicht! Es fällt sehr schwer, Ihnen zu glauben, dass Sie sich wirklich ändern wollen.“

Tatsächlich war der jetzt 18-jährige Salzburger erst im Juli 2024 aus einer längeren Haftstrafe bedingt entlassen worden. Er hatte unter anderem bereits einen schweren Raub verübt. Nur wenige Wochen nach der Entlassung wurde er wieder rückfällig und beging zuerst zwei Eigentumsdelikte. Ehe er sich am 10. Oktober – so warf es ihm Staats-

### Jetzt 18-Jähriger stand bei Überfall Schmiere

anwalt Leon Atris Karisch vor – erneut an einem schweren Raub beteiligte – und deshalb nun am Dienstag wieder auf der Anklagebank saß. „Gemeinsam mit zwei noch strafunmündigen Freunden, erst 12 und 13 Jahre alt, traf sich der damals noch 17-jährige Angeklagte vor einer Trafik in Salzburg-Liefering, um diese zu

überfallen“, so Karisch. Der Angeklagte habe dabei die beiden ebenfalls längst polizeibekann-ten Buben „im Tatentschluss be-stärkt“ und sei dann Schmiere ge-standen, während die zwei noch strafunmündigen Buben ver-mummt und mit einem Küchen-messer bewaffnet die Trafikan-gestellte überfielen. Mit der Beu-te – 1300 Euro – war das Trio dann nach Wien gefahren – unter anderem, um Drogen zu kaufen.

Der Schöffensenat (Vorsitz: Richter Thomas Tovilo-Moik) verurteilte den inzwischen 18-jährigen nunmehr zu drei Jahren unbedingter Haft; zudem wur-den noch offene vier Monate und 20 Tage aus seiner bedingten Ent-lassung vom Juli 2024 widerru-fen. Der Trafikangestellten (Op-feranwalt: Stefan Rieder) wurden 2000 Euro Teilschmerzensgeld zuerkannt. Das Urteil war vorerst noch nicht rechtskräftig. **wid**